



ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Andreas Hofmann

INFORMATIONEN FÜR PRIVATZAHLER

Diese Informationen dienen dazu, Ihnen den Abrechnungsprozess mit Ihrer privaten Kranken- oder Zusatzversicherung zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass wir in keinem Fall konkretes zu Ihrer Versicherung oder der Kostenübernahme sagen können, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die wir nicht kennen. Beispielsweise Ihrem abgeschlossenen Tarif und den darin enthaltenen Leistungen. Nutzen Sie Ihre Honorarvereinbarung, um sich frühzeitig über die Höhe der für Sie anfallenden Kosten bei Ihrer Kasse zu informieren.

Die Honorarvereinbarung ist der Vertrag, in dem die Kosten der Behandlung ersichtlich sind, welche zwischen Ihnen und der Praxis vereinbart wurden und der aktuellen Preisliste der Praxis entnommen wurden.

Ortsübliche Preise

Der „übliche Preis“ kann gemäß §612 BGB nur dann der Maßstab sein, wenn es keine andere Preisfestlegung gibt, wie zum Beispiel einen Honorarvertrag zwischen Praxis und Patient. Besteht ein solcher Vertrag, so gilt das in diesem Vertrag vereinbarte Honorar in voller Höhe.

Nutzen Sie diese Aussage gegenüber Ihrer Kasse, sollte die Kostenübernahme für die Behandlung mit der Begründung zu Hoher Preise im Vergleich zum „ortsüblichen Preis“, ganz oder teilweise angelehnt werden. Legen Sie ihrer Abrechnung die Honorarvereinbarung bei.

Die Rechnung für Ihre Behandlung wird erst am Ende der Behandlungstermine erstellt. Begleichen Sie die Kosten für die Behandlung im Anschluss mit Angabe der Rechnungsnummer, nachdem Sie die Rechnung von uns erhalten haben.

Weitere Informationen finden Sie auch hier auf der Homepage der Buchner und Partner GmbH <https://www.privatpreise.de>